

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse  
**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte  
**Band:** 65 (1971)

**Artikel:** Die frühkarolingische Passio der Zürcher Heiligen  
**Autor:** Müller, Iso  
**Kapitel:** 7: Die Revelacio des Mönches Florencius  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-129406>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

(*dii nostri*) zu finden sind, echte alte Hinweise auf die frühere heidnische Zeit von Zürich zu sehen. Tatsächlich sind Weihe-Inschriften für Merkur in Solothurn und Baden, solche für Juppiter (*Iovi Optimo Maximo*) in Vindonissa und Moudon erhalten<sup>1</sup>. Aber gerade auf dem Platze Zürich fehlen epigraphische Zeugnisse. Entscheidend ist dagegen, daß ausgerechnet die Apostelgeschichte 14,12 berichtet, wie im kleinasiatischen Lystra Paulus für Merkur und Barnabas für Juppiter gehalten wurden<sup>2</sup>. Und aus der gleichen Quelle erfahren wir, wie die Epheser ihre Magna Diana feierten (19, Vers 27–28, 34–38). Der Zürcher Legensdchreiber kannte auch aus den Psalmen die Begriffe *Magnus Dominus, Deus magnus* (Ps 47, 76, 94, 146). Diese Schriftstelle war ihrerseits wiederum in den Martyriumsberichten verwendet worden<sup>3</sup>. So kommen wir zum Schluß, daß hinter der Wendung *per magnos deos* der Zürcher Passion nicht eine echte Tradition aus der Antike, sondern ein Ereignis aus der Apostelgeschichte stand, worauf auch die sonstige ausgiebige Benützung der Schrift hinweist. So läßt sich das Vorkommen von Merkur und Juppiter erklären, die der Christenverfolger Maximian in der Legende von Felix und Regula anführt<sup>4</sup>.

### 7. Die *Revelacio des Mönches Florencius*

Am Schluß führt die Passio ihren Inhalt auf eine Eingebung des heiligen Mönches Florencius zurück: *passio... sancto agone sancto Florencio monacho per spiritum sanctum est revelata*. Dieser Satz, den wir hier im klassischen Karolingerlatein zitieren, ist schon stilistisch zusammengehörig, wie die Figur der Traductio zeigt: *sancto* (Ablativ), *sancto* (Dativ), *sanctum* (Akkusativ). Solche Visionen sind seit der Zeit der Kirchenväter Ambrosius und Augustinus überliefert<sup>5</sup>. Gelegentlich wird die Offenbarung auf den *ardor praesagii*, also auf die brennende

<sup>1</sup> HOWALD-MEYER, Die römische Schweiz (1940), S. 250–251, 273, 276, 295.

<sup>2</sup> Schon HEER 10 wies auf diese Stelle hin.

<sup>3</sup> In der Passio S. Bonifatii martyris (Kap. VII und X) begegnet uns: *Magnus Deus Christianorum, magnus Deus sanctorum martyrum*. RUINART II 180, 184 = BHL 1413. In Kap. II des Martyrium Apollonii et sociorum eius findet sich der gleiche Gedanke: *Magnus et unus est Deus Christianorum*. RUINART III 145 = BHL 6804.

<sup>4</sup> Prof. Ernst Meyer, Zürich, bemerkte dazu: «Daß noch eine echte Tradition aus römischer Zeit mitspielen könnte, scheint mir sehr zweifelhaft» (Brief vom 5. Mai 1970).

<sup>5</sup> So wenn es heißt: *ex visu, ex monitu, monstrante Deo, per somnia revelata*.

Sehnsucht nach einem Zeichen von oben zurückgeführt<sup>1</sup>. Der Begriff *agon* bedeutet Not und Bedrängnis, aber auch eine *pugna spiritualis* (Beda, Walahfrid, Hraban)<sup>2</sup>. Wir können es hier etwa übersetzen mit: in angestrengtem Forschen, im heißen Ringen nach der Wahrheit. Die beiden Bezeichnungen *ardor praesagii* und *sanctus agon* sind einander sehr verwandt.

Diese himmlischen Enthüllungen betrafen meist den Ort des Grabes, konnten aber auch den Namen oder den Todestag eines Heiligen beinhalten. Gelegentlich wollten sie den Ort zur Gründung eines Klosters bezeichnen<sup>3</sup>.

Bei der *Revelacio* der Zürcher *Passio* geht es nicht um die Existenz oder die Namen der Heiligen, auch nicht um Grab oder Kult, sondern einzig um die Gespräche der Heiligen mit dem Richter, die Erscheinung der Engel und das Kephalphoren-Mirakel, mit andern Worten um die aus Bibel, Liturgie und Legende genommene Ausschmückung des Martyrium-Berichtes. Wie der Dichter einen historischen Kern durch frei erfundene Episoden und Reden weiterentwickelt, so ähnlich verfuhr auch der mittelalterliche Hagiograph: Eine fromme und erbauliche Erzählung sollte die an sich trockene und fast einsilbige Nachricht vom Martyrium zweier Geschwister lebendiger und anschaulicher gestalten und so den weitesten Kreisen zugänglich machen.

Die ganze Ausschmückung und Dramatisierung wurde dem Mönche Florencius zugeschrieben. Mönche spielten bei solchen Offenbarungen und bei Reliquienauffindungen gelegentlich eine Rolle<sup>4</sup>. Die Frage stellt sich nun, ob Florencius wirklich ein Mönch war<sup>5</sup>. Möglicherweise handelte es sich um einen Einsiedler.

<sup>1</sup> L. DUPRAZ, *Les Passions de S. Maurice d'Agaune* (1961), S. 138–139.

<sup>2</sup> *Mittellateinisches Wörterbuch I* (1967), col. 403–404.

<sup>3</sup> Bei diesen *Revelationen* spielten geheime Wünsche und lang gehegte Hoffnungen eine nur zu große Rolle, sodaß der Enthusiasmus freies Spiel hatte. Dagegen wehrten sich staatliche wie kirchliche Vorschriften (Gesetz des Theodosius von 386 und Bestimmungen des afrikanischen Konzils von 401. Vgl. H. DELEHAYE, *Les Origines du culte des martyrs* (1933), S. 73–91. H. GÜNTER, *Psychologie der Heiligen* (1949), S. 208, 224–225, 264–266. Dazu M. BESSON, *Monasterium Acaunense* (1913), S. 25–39 sowie L. DUPRAZ, *op. cit.*, S. 118 ff.

<sup>4</sup> So Migetius bei der Auffindung der Stephanus-Überbleibsel und ein Archimandrit eines Klosters bei der *Inventio* von Täufer-Reliquien. Nicht umsonst mußte Augustin vor Heuchlern warnen, die im Mönchsgewand Martyrerreliquien verkaufen. Vgl. DELEHAYE, *op. cit.*, S. 80, 83, 89. Das Zitat des hl. Augustinus in PL 40, 575.

<sup>5</sup> *Monachus* konnte verschiedene Bedeutungen haben. Im eigentlichen und frühesten Sinne waren nur die Einsiedler *monachi*. Selbst Benedikt von Nursia

Weiter fällt die Bezeichnung *sanctus* auf. Sie bedeutet nicht nur im strengen kirchlichen Sinne einen Heiligen, später einen kanonisierten Heiligen, sondern wurde auch einfach als Ehrenbezeugung gebraucht<sup>1</sup>. In diesem Sinne wird wohl das Wort *sanctus* im Zusammenhang mit Florencius aufzufassen sein. Schließlich ist zu erörtern, in welche Gegend der Name Florencius weist. In den karolingischen Verbrüderungsbüchern von St. Gallen, Reichenau und Pfäfers finden wir etwa 16 Mönche oder Wohltäter dieses Namens angegeben. Davon gehören elf nach Rätien (Pfäfers 8, Disentis 2, Müstair 1), zwei nach dem italienisch-lombardischen Nonantula und nur einer nach Gengenbach<sup>2</sup>. Vermutlich lebten auch zwei Mönche in S. Salvatore zu Brescia im 9. Jahrhundert<sup>3</sup>. Zu Beginn

† 547) lehnte dieses Ideal nicht ab, wie schon das erste Kapitel seiner Regel zeigt. Vgl. *Benedicti Regula*, ed. R. HANSLIK, (1960), S. 17. Solche Eremiten gab es auch in unseren Landen. Man erinnere sich an den Iren Gallus, der sich eine Zelle an der Steinach errichtete, an den wohl fränkischen Fridolin, der im 7. Jh. lebte und sein Grab im alemannischen Säckingen fand. Schon dem Anfang des 8. Jhdts. gehörte der ebenfalls fränkische Sigisbert an, der seine Wanderung im rätischen Disentis beendete. Wie Fintan († vor 850) und Meinrad († 861), der eine auf der Rheininsel, der andere im «Finsteren Wald» belegen, gab es auch noch im 9. Jh. Eremiten. Es ist auch zu beachten, daß nach den Aachener Dekreten von 817 sowohl Mönche wie Kanoniker (*monachi aut canonici*) Äbten unterstellt waren, so daß für Außenstehende die genaue Unterscheidung zwischen der *regula monastica* und *regula canonica* nicht leicht war. Vgl. *Corpus Consuetudinum Monasticarum*, ed. K. HALLINGER, I (1963), S. 274, 522, 526, 559.

<sup>1</sup> Etwa im Sinne von «Hochwürden» oder «Seiner Gnaden». Die *Peregrinatio* der gallischen Silvia aus dem Ende des 4. Jhdts. spricht von den lebenden Zeitgenossen als von den *sancti*. So nennt sie *sancti clerici vel monachi* und eine *sancta diaconissa nomine Marthana*. Auch St. Ambrosius († 397) bezeichnet seine lebende Schwester als *Marcellina sancta soror* und charakterisierte zeitgenössische Bischöfe als *sancti*. H. DELEHAYE, *Sanctus* (1927), S. 36–37, 52–55. Eugippius spricht in seiner *Vita* des hl. Severin († 482), die er etwa drei Jahrzehnte nach dem Tode des Heiligen verfaßte, nicht nur von den Bischöfen, sondern auch vom presbyter Lucillus zu dessen Lebzeiten mit den Epitheton *sanctus*. PL 62, 1195, 1198 Kap. 50, 56, dazu Spalte 1198 Kap. 57: *sancti Victoris episcopi*. Vgl. O. SCHEIWILLER, *Der hl. Valentin ein Apostel beider Rätien?*, in: ZSKG 34 (1940) 4–5. Der Bischof von Como nannte den Churer Oberhirten 451 *sanctus frater meus Asinio*. Bündner Urkundenbuch I (1955), S. 3 Nr. 2. Die Äbte von St-Maurice werden in ihren Epitaphien im 6. Jh. als *presbyter sanctus* oder *sanctus moribus* oder auch als *mitis sanctusque sacerdos* bezeichnet. E. EGLI, *Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4.–9. Jh.* (1895), S. 9, 11, 13 Nr. 4, 6, 7. Endlich sind für den hl. Kolumban die *Episcopi, Presbyteri ceterique s. Ecclesiae Ordines* schlechthin die *Domini sancti*. Einen Zeitgenossen führt er als *sanctus Candidus* ein. G. S. M. WALKER, *Sancti Columbani Opera* (1957), S. 12 Zeile 1 und 5. Vgl. auch S. 6 Z. 1 *sanctus = timoratus*.

<sup>2</sup> MGH *Libri Confraternitatum*, ed. P. PIPER (1884), S. 443 (Register). Der Gengenbacher Mönch ist angegeben in Sang. 227, 3 = Aug. 196, 19.

<sup>3</sup> A. VALENTINI, *Codice necrologico-liturgico di S. Salvatore in Brescia* (1887),

des 9. Jahrhunderts sind drei Florencius im Gebiete von Rankweil-Frastanz-Schlins nachzuweisen<sup>1</sup>. Man würde also von Zürich aus zunächst an Rätien denken und den Namen in irgendeiner Verbindung mit diesem Sprachgebiet vermuten.

Aber es fragt sich, ob man einem solchen damals üblichen Namen die ganze Offenbarung zuweisen wollte. War es nicht näherliegend, an eine entferntere hochgeachtete Persönlichkeit zu denken oder zu erinnern? Es ist bekannt, wie beispielsweise um 500 ein kirchlicher Schriftsteller seine Darstellungen als Schüler des hl. Paulus herausgab und daher als Pseudo-Areopagita in die Geschichte eingegangen ist<sup>2</sup>.

Im Martyrologium Hieronymianum des 6./7. Jahrhunderts finden sich sieben verschiedene Heilige dieses Namens, wovon zwei nach Kleinasien gehören dürften (Nikomedien und Ancyra, 24. Febr. und 31. Aug.); drei lebten im Frankenreich (im 4. Jh. ein Bischof von Vienne, 3. Jan.; ein Martyrer in Tile-Châtel im Dép. Côte d'Or, 27. Okt.; ein Bekenner auf der Ile d'Yeu in der Vendée, 30. Dez.). Es existierte aber auch ein Martyrer Florentius im italienischen Osimo (16. Mai) und einer im Castell des deutschen Bonn (10. Okt.). Wir stellen also fest, daß in Franzien der Name Florentius beliebt war. Alle lebten vor dem 7. Jahrhundert, in dem das Martyrologium entstand<sup>3</sup>.

Nach Franzien zeigen aber auch andere Persönlichkeiten, so der hl. Florentius, der im 4./5. Jahrhundert lebte (22. bzw. 25. Sept.), sich auf den Mont-Glonne (Diöz. Angers) zurückgezogen hatte, wo das Kloster St-Florent-le Vieil entstand, das 718 erwähnt wird<sup>4</sup>. Zu Anfang des 6. Jahrhunderts ist ein Priester Florentius in Saint-Paul-Trois-Châteaux (Dep. Drôme) belegt, dem im 9. Jahrhundert die Vita der hl. Rustica zugeschrieben wurde<sup>5</sup>. In das 6. Jahrhundert gehört auch Georgius Florentius Gregorius († 594/95), Bischof von Tours und Geschichts-

S. 85. In Mittelitalien lebten im 5./6. Jh. vier Kleriker mit Namen Florentius. Vgl. Gregorii M., *Dialogi*, ed. U. MORICCA, (1924), S. 332 (Register).

<sup>1</sup> Bündner Urkundenbuch I (1955), S. 35, 378–379.

<sup>2</sup> Zahlreiche Bistumsgeschichten des frühen Mittelalters verbanden die Anfänge ihres Sprengels mit dem Wirken eines Apostels. Vgl. W. LEVISON, *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit* (1948), S. 7–27. M. KOCH, *Sankt Fridolin und sein Biograph Balthar* (1959), S. 154–155. Noch ein Churer Theologe des ausgehenden 8. Jdhts. setzte so die Genealogie für sein Gebiet auf und spannte den Bogen kühn über Paulus und Timotheus zum König Lucius. Wir werden daher eher einen Florentius suchen, der irgendwelche Bedeutung hatte, irgendwie vorher lebte.

<sup>3</sup> Martyrologium Hieronymianum, ed. H. DELEHAYE, (1931), S. 685 (Register).

<sup>4</sup> LThK 4 (1960) 171.

<sup>5</sup> MGH SS. rer. merov. 4 (1902) 338–339.

schreiber des Frankenreiches, dessen Vater Florentius Georgius hieß<sup>1</sup>. Dieser Betreuer des Martinusgrabes erzählt von einem Senator Florentius, der Vater des Lyoner Bischofs Nicetius war<sup>2</sup>. Ferner weiß Gregor von Tours auch von zwei spanischen Legaten zu berichten, die Florentius und Exsuperius hießen und nach Tours kamen<sup>3</sup>.

Im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts saß auf dem Straßburger Bischofssitz Florentius, der Nachfolger des hl. Arbogast. Seine Gebeine wurden 810 von Bischof Rachio aus dem verarmten Kloster St. Thomas in Straßburg in das Kloster Niederhaslach im Unterelsaß überführt, da er als dessen Gründer galt. Der 7. November wurde als Translationstag gefeiert, während der 3. April der Todestag war<sup>4</sup>. Nach allem müssen wir annehmen, daß die Zürcher Passio vor der Übertragung von 810 geschrieben wurde, die daher nicht etwa der unmittelbare Anlaß gewesen sein kann, warum man auf den Namen Florentius kam. Aber sicherlich war der Name des Straßburger Bischofs vor 810 auch in der Stadt von Felix und Regula bekannt.

Von Straßburg wenden wir uns nach Romainmôtier, wo wir in der Mitte des 6. Jahrhunderts zwar keinen Abt Florentius, wohl aber einen Abt Florianus nachweisen können, der Briefe an den hl. Nicetius von Trier schrieb<sup>5</sup>. Es gab aber zu Beginn des 7. Jahrhunderts einen Abt Florentius in St-Maurice, der für sein Kloster ein Privileg von König Chlotar I. († 629) erhielt. Dieser Florentius war der 15. Abt, der nach der Gründung des Klosters durch König Sigismund dem ersten Abte Namens Hymnemodus († 516) folgte<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> PL 71, 115, 162, 1070.

<sup>2</sup> PL 71, 1041: Vitae Patrum, Kap. 8.

<sup>3</sup> PL 71, 972–973: De miraculis S. Martini, Lib. III, Kap. 8.

<sup>4</sup> LThK 4 (1960) 171. Dazu M. BARTH, Der hl. Florentius, Bischof von Straßburg. Paris 1952 (Archives de l'Eglise d'Alsace 1951/52), S. 35, 83–84, 178.

<sup>5</sup> J.-P. COTTIER, L'Abbaye Royale de Romainmôtier et le droit de sa terre (1948), S. 20, 56.

<sup>6</sup> J.-M. THEURILLAT, L'Abbaye de St-Maurice d'Agaune des origines à la réforme canoniale, in: Vallesia 9 (1954) 52, 55. – Man hat erwogen, ob nicht Florencius personengleich mit dem Priester Berold sei, der Kaplan der königlichen Tochter Hildegard war. Deren Vater war Ludwig der Deutsche, der Berold 857 verschiedene Schenkungen machte. Vgl. L. C. MOHLBERG, Das Zürcher Psalterium, in: Zeitschr. f. Schweiz. Archäologie und Kunstgesch. 5 (1943) 42 Anm. 56. Dagegen spricht schon, daß die Passio nach der ältesten Handschrift Ende des 8. Jhdts. existierte. Dann setzt sie ja einen Verfasser voraus, der sich wohl auf Florencius beruft, der also älter sein muß als der Redaktor der Passio. Somit kommt Berold chronologisch nicht in Betracht.

Muß aber überhaupt der Florencius der Passio eine bestimmte historische Persönlichkeit sein? Wenn schon der Verfasser die Gespräche erfunden hat, warum kann er nicht auch diesen Gewährsmann erdichtet haben? Man darf sich sogar fragen, ob er nicht einen solchen Revelator vorschieben mußte, um die Illusion einer Offenbarung vollständig zu machen. Dabei bediente er sich eines Namens, dessen Träger ungefähr im 6.–7. Jahrhundert im Frankenreiche gelebt haben könnte und der tatsächlich auch von Heiligen und Würdenträgern geführt worden ist. An hagiographischen Visionen, die den Namen von bislang unbekanntem Heiligen offenbaren, fehlt es nicht. Gregor von Tours erzählt uns zwei solcher Revelationen im weiteren und engeren Gebiete von Tours. Da war das Grab eines unbekanntem Bischofs, der sich dann in einer Erscheinung als Bischof Benignus zu erkennen gab. Wiederum existierte eine Grabstätte zweier Jungfrauen, die sich in Gesichtern als Maura und Britta auswiesen<sup>1</sup>. Aber auch sonst sind solche onomastischen Visionen als Topos der Hagiographie überliefert. So wurde König Dagobert I. geoffenbart, daß ihn Bischof Aureus geheilt habe. Von einem englischen Bischof wird dagegen erzählt, er habe seine eigenen Gebeine in einer Erscheinung identifiziert<sup>2</sup>.

So ist es durchaus möglich, daß der karolingische Verfasser der Passio schließlich als Garanten seiner frommen Phantasie einen Florencius hinstellte. Schon sein Name war christlich gut zu deuten, dazu trug er das Kleid eines Mönches und die Krone eines Heiligen. Mit dieser Fiktion, die in der mittelalterlichen Literatur durchaus nicht auffällt, versetzte die Passio den Leser zum Schlusse noch in das mystische Halbdunkel einer beschaulichen Klosterzelle, dessen frommer Bewohner unmittelbar vom Himmel über das dramatische Verhör und Ende der Zürcher Heiligen Aufschluß erhalten hatte. Ein literarisch-legendarischer Schluß, wie man ihn nicht besser hätte formen können<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> PL 71, 839–841: De gloria confessorum, Kap. 17 und 18.

<sup>2</sup> H. GÜNTER, Psychologie der Legende (1949), S. 207–208, 265–266.

<sup>3</sup> Dazu F. BLANKE, Die Entstehung der Legende von Felix und Regula, in: Neue Schweizer Rundschau 5 (1937/38) 315: «Wenn Florentius geschriebene Quellen oder mündliche Überlieferung zu Gebote gestanden hätten, so würde er sich wohl kaum auf eine Privatoffenbarung berufen haben. Diese 'Offenbarung' hatte eben den Zweck, das Schweigen der Tradition zu ersetzen; Florentius hat, weil er keine Überlieferung vorfand, seine eigene Phantasie zu Hilfe gerufen.»